

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 15.

Donnerstag den 3. Februar

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 191. (3)

Nr. 1213.

C u r r e n d e.

Errichtung einer k. k. Censur-Oberdirection in Wien und eines k. k. Obersten Censur-Collegiums. — Seine k. k. Majestät haben, in Beziehung auf die Censur der Bücher, Handschriften und sonstiger Gegenstände der Presse, die Errichtung einer Censur-Oberdirection in Wien und eines Obersten Censur-Collegiums unter den nachstehenden wesentlichen Bestimmungen anzuordnen geruht: — 1) Die Censur-Oberdirection, mit welcher das Wiener Bücher-Revisionsamt vereinigt wird, bildet in Censursachen, und zwar auch für jene Gegenstände, deren Erledigung den Wirkungskreis der Provinzial-Censurbehörden übersteigt, die erste Instanz, ohne jedoch aus dem Verhältnisse der gegenseitigen Coordinirung mit den in den Provinzen bestehenden Censur- und Revisionsbehörden zu treten. — 2) Gegen die Beschlüsse der die erste Instanz bildenden Censurbehörden über die Druckzulässigkeit eines Werkes steht dem Verfasser das Recht der Berufung an das Oberste Censur-Collegium zu, welches unter dem Vorsitze und der Leitung des Präsidenten der Obersten Polizei- und Censur-Hofstelle aus Mitgliedern dieser Hofstelle, dann der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei und der Obersten Justizstelle zusammengesetzt ist. — 3) Zum Behufe des Recurses, oder auch, um sein Manuscript durch eine geeignete Abänderung censurgemäß einrichten und neuerdings in die Censur-Behandlung leiten zu können, sind dem Verfasser auf sein Ausuchen die Gründe, aus welchen die Druckbewilligung versagt, und die wesentlicheren Stellen, wegen welcher das Manuscript für unzulässig zum Drucke erkannt worden ist, bekannt zu geben. — 4) Die Berufung an das Oberste

Censur-Collegium wird jedoch nicht zugestanden: a) wo es sich nur um Aufsätze handelt, welche für Zeitschriften, Tag- und Flugblätter von nicht rein wissenschaftlichem Inhalte bestimmt sind; b) wenn wegen einzelner Hinweglassungen und Aenderungen des Ausdrucks Beschwerde erhoben werden will; endlich c) wenn überhaupt keine wichtige Rücksicht für die Veröffentlichung des censurirten Gegenstandes durch den Druck geltend gemacht werden kann. — 5) Die Frist zur Ergreifung des Recurses, welcher von nun an nicht mehr an die politische Hofstelle, sondern an das Oberste Censur-Collegium Statt zu finden hat, verläuft in 14 Tagen nach der an den Exhibenden geschehenen Zurückstellung des Censur-Gegenstandes, oder, falls die Bekanntgebung der Beweggründe nachgesucht worden ist, vom Tage der Zustellung des hierüber erfolgten Bescheides. — 6) In allem Uebrigen bleibt es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, und bei der dem Präsidium der k. k. Polizei- und Censur-Hofstelle übertragenen obersten Leitung des gesammten Censurwesens. — Die vorstehenden allerhöchsten Anordnungen werden in Folge des an das Präsidium der k. k. Obersten Censur-Hofstelle herabgelangten, und mit dem hohen k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 11. Jänner 1848, 3. 952, anher eröffneten allerhöchsten Befehles vom 27. December 1847 mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ihre Wirksamkeit mit dem 1. Februar 1848 beginnen wird. — Laibach am 23. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 178. (3) Nr. 705.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten letzten Amtschreiber-Stelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Laibach, mit 300 fl. Gehalt, dann einer provisorischen Amtschreiber-Stelle bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in Klagenfurt, ebenfalls mit einer Besoldung jährlicher 300 fl., wird der Concurs bis 25. k. M. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese beiden Dienstplätze haben ihre Gesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis zum obigen Termine bei diesem Subernium einzureichen, und in denselben ihr Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung darzuthun, insbesondere aber sich noch über die längstens vor einem Jahre abgelegte Cassaprüfung und über die Fähigkeit zur Cautionsleistung von wenigstens 1500 fl. auszuweisen, so wie auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Zahlamtes, bei welchem sie angestellt zu werden wünschen, verwandt sind. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 21. Jänner 1848.

3. 177. (3) Nr. 985.

K u n d m a c h u n g.

Der V. Ergänzungsband der illyrischen Provinzial-Gesefsammlung, enthaltend die Gesetze und Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten December 1818, ist so eben erschienen und bei der Subernial-Expedits-Direction in Laibach zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. C. M. für das Exemplar zu erhalten. — Eben daselbst sind die Ergänzungsbände von den Jahren 1813, 1814, 1815, 1816 und 1817; ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843 und 1844 der illyrischen Provinzial-Gesefsammlung zu dem Preise von 1 fl. 30 kr. für das Exemplar, dann der Jahrgang 1837 derselben Gesefsammlung zu dem Preise von 45 kr. C. M. für das Exemplar zu bekommen. — Laibach am 12. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 187. (3) Nr. 21 et 22.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die Witwe Maria Sonz in ihre unter der Firma „M. Sonz sel. Witwe“ bestehende Tuch- und Schnittwaren-Handlung am hiesigen Plage, laut Gesellschafts-Vertrages ddo. 10. Jänner 1848, den Math. Komah als öffentlichen Gesellschafter aufgenom-

men habe, und dieser Vertrag sammt der Gesellschafts-Firma „M. Sonz sel. Witwe et Komah“ bei diesem Mercantil- und Wechselgerichte protocollirt worden sey.

Laibach am 22. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 202. (1) Nr. 3958.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Georg Novak von Godovitsch, wider Katharina Kortische von ebenda, wegen aus dem Urtheile ddo. 8. Juli 1847, 3. 209, schuldigen 35 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Legtern gehörigen, auf der, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 696 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube auf dem Ill. Sage in tabulirten Heirathsgut-Forderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte bestimmt, mit dem Anhang daß falls diese Forderung bei der 1. und 2. Tag-sagung um den Betrag von 1000 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der letzten Feilbietung auch unter dem Kennwerthe dem Bestbietenden hint-angegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. Nov. 1847.

3. 185. (3) Nr. 6025.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogtei Wippach, nomine der Kirche St. Stephani in Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Kupnik von St. Veit gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 8. October 1847, 3. 5522, auf 340 fl. 55 kr. bewertheten Fahnisse und der ebenda auf 4228 fl. 30 kr. geschätzten Realitäten, als: a) des sub Urb. Nr. 17, Rect. 3 $\frac{59}{4}$ dem Gute Premerslein dienstbaren Acker pod Loszam; b) des dem Gute Rossenegg sub Grundbuchsfolio 158, Urb. Nr. 9 dienstbaren Hauses sub Consc. Nr. 39; c) des dem Gute Neukoffel sub Bergr. Urb. Nr. 44 dienstbaren Weingartens Ostriverch, und der eben dahin sub Urb. Nr. 27 dienstbaren Wiese na Smetih; d) der der Gült Burg Wippach sub Urb. Fol. 5, Rect. Nr. 3 dienstbaren Wiese Mlzhiza; e) des der Herrschaft Wippach sub Bergr. Tom. 11, Nr. 880 unterthänigen Weingartens na Bershinah, Dohniß sa Tabram und Weingarten Ograinik Urb. Fol. 138, ferner des Weingartens na Paski Urb. Fol. 867 und der $\frac{1}{4}$ Hube, sammt An- und Zugehör sub Urb. Fol. 760, Rect. 3. $\frac{4}{5}$, Haus-Nr. 28, wegen der Executionsführerin schuldigen 600 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tag-sagungen auf den 24. Jänner, dann den 24. Februar und den 27. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feil-

bietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach denen vor dem Anbote ein 10 % Badium zu erlegen ist, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 26. Nov. 1847.
ad Nr. 257.

Anmerkung. Ueber Einverständnis beider Theile ist die I. Feilbietung als abgehalten zu betrachten, und wird die auf den 24. Februar l. J. bestimmte II. vorgenommen.

3. 172. (3) Nr. 113.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Kirchenvorsteherung St. Margareth in Podkrai, in die executive Feilbietung der, dem Franz Repitsch von Oberfeld gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 28. October 1847, Z. 5400, auf 607 fl. 40 kr. bewertheten, der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: der $\frac{1}{9}$ Hube sammt An- und Zugehör sub Urb. Fol. 390, Rect. Z. 28, und des Ackergrundes mit 9 Pflanzen na Selli sub Urb. Fol. 385 $\frac{1}{12}$, Rect. Z. 21, 22 und 23, wegen dem Executionsführer schuldbigen 300 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. März, dann den 3. April und den 4. Mai 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant das 10 % Badium des Schätzungswerthes zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Jänner 1848.

3. 175. (3) Nr. 5986.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wippach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schwanuth von Postze Haus-Nr. 17, in die Amortisirung des auf seiner, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Fol. 391, Rect. Nr. 10 dienstbaren $\frac{1}{8}$ Hube zu Gunsten des Johann Premierstein vorgemerkten Schuldscheines ddo. 11. November 1788, pr. 157 fl. 25 kr. gewilliget worden. Dieses wird den unbekanntten Erben des sel. Johann Premierstein mit dem Weisage erinnert, daß dieselben die Ansprüche, die sie aus der erwähnten Schuldobligacion zu haben vermeinen, so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hieramts anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens solche nach Verlauf dieser Frist für null und nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 25. November 1847.

3. 161. (3) Nr. 6679.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Wippach macht bekannt, daß die in der Executionsfache der Vogteibrigkeit Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St. Stephan

in Wippach, wider Franz Widrich von Gotsche, pcto. 1200 fl. c. s. c. auf den 20. December 1847, dann 20. Jänner und 21. Februar 1848, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause des Executen anberaumen und mit Edict vom 27. October l. J., Z. 5235 kund gemachten Tagsatzungen zur executiven Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen Real- und Mobilarvermögens, wegen eingetretener Elementarhindernisse von Amtswegen mit dem vorigen Anhange auf den 20. Jänner, 21. Februar und 20. März 1848 übertragen worden sind.

Bezirksgericht Wippach am 20. December 1847.
Nr. 366.

Anmerkung. Bei der am 20. Jänner 1848 abgehaltenen I. Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; auch ist einverständlich beschlossen worden, daß die zweite für den 21. Februar d. J. beraumte Feilbietungstagsatzung als abgehalten anzusehen komme, daher die für den 20. März d. J. bestimmte dritte Versteigerungstagsatzung abgehalten werde.

Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1848.

3. 182. (3) Nr. 5233.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogtei Wippach, nomine der Kirche St. Stephani von Wippach, in die executive Feilbietung der dem Joseph Kupnik von St. Weith gehörigen und laut Schätzungsprotocolls vom 13. September 1847, Z. 4486, auf 367 fl. bewertheten Fahrnisse, und der nachstehenden, auf 3397 fl. geschätzten Realitäten, als: des Ackers mit 1 Pflanzen pod Loszam, dem Gute Premierstein sub Urb. Fol. 32 $\frac{1}{17}$, Rectif. Z. 59 zinsbar; des Ackers mit Neben per Pili nad Porezhami, dem Gute Schivighoffen sub Urb. Fol. 104 dienstbar; des Weingartens Ostriverh und der Wiese na Smetih, dem Gute Neukoffel sub Urb. Nr. 45 zinsbar; der der Gült Burg Wippach sub Rectif. Z. 3 zinsbaren Wiese Mlazhiza, dann der der Herrschaft sub Urb. Fol. 760, Rectif. Z. $\frac{2}{5}$ zinsbaren, in Hraschöhe gelegenen $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör, und endlich des dem Gute Rosenegg sub Urb. Fol. 158 et pag. 11 zinsbaren Hauses Nr. 39 in St. Weith, wegen der Executionsführerin schuldbigen 450 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Jänner, dann den 24. Februar und den 27. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote das 10 % Badium zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 30. October 1847.
Nr. 256.

Ueber Einverständnis beider Theile ist die I. Feilbietung als abgehalten zu betrachten, und wird die auf den 24. Februar l. J. bestimmte II. vorgenommen.

B. 185. (3)

Nr. 212.

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadtgebiet und Istrien zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict der Ursula Rebullia, verwitwet gewesenen Lusner, und deren Rechtsnachfolgern bekannt gemacht: Es habe Jacob Gლობотский, Gewerk in Eisern, durch seinen Vertreter, Herrn Dr. Blasius Grobath, mit der Klage de praes. 7. October 1847, Z. 189 j, das Begehren auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf dem Schmeltz- und Hammerwerksantheile, Mittwoch in der 4. Reihenwoche zu Dberaisnern zu Gunsten der Beklagten, intabulirten Ansprüche aus der Heirathsabrede ddo. 19. August und 10. September 1734, hieramts gestellt.

Nachdem nun das wohlöbliche k. k. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit dem Rescripte vom 30. November 1847, Z. 955 j, die vorgenannte k. k. Berggerichts-Substitution zur Verhandlung obiger Streitsache ermächtigt hat, so wurde über diese Klage die Tagsatzung auf Donnerstag, den 27. April 1848, Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten unbekanntes Aufenthaltes und möglicher Weise aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Andreas Napreth, gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Vorsiehendes wird den Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. Jänner 1848.

B. 147. (3)

Nr. 374.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Joseph Hönigmann von Rieg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Es habe Christian Grave, Handelsmann in Wien, durch seinen Bevollmächtigten, Hrn. Matthaus Eoger von Keisnitz, gegen ihn eine Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 553 fl. 35 kr. W. W., c. s. c. und Rechtsfertigung einer Pränotation hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Dieses Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erblanden befinden dürfte, hat zu seiner Vertretung, jedoch auf dessen Kosten und Gefahr den Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, und über diese Klage die Tagsatzung zur mündlichen Nothdurftverhandlung auf den 2. März 1848 um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Dies wird nun dem Beklagten zu dem Ende erinnert, damit er zu dieser Tagsatzung entweder persönlich erscheine, oder dem genannten Curator seine Behelfe mittheile, oder allenfalls einen andern Sachwalter aufstelle, überhaupt in dieser Rechtsache gehörig einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 19. November 1847.

B. 174. (3)

Nr. 1575.

E d i c t.

Dem Franz Novak von Plechwiza, respective dessen dem Gerichte unbekanntes und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesenden Rechtsnachfolgern wird hiemit bedeutet: Es habe gegen sie Gregor Blatt-nig von Gradenz sub praes. 14. December 1847, E. Nr. 1575, die Klage auf Anordnung des Eigenthums des Weingartens, Top. Nr. 311, im Gradenzter Weingebirge, eingebracht und es sey ihnen zu ihrer Vertheidigung bei der auf den 29. Februar 1848 bestimmten Tagsatzung ein Curator, in Person des Herrn Franz Erschel von Seisenberg, bestellt worden.

Sie haben daher bis dahin selbst zu erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens die Sache mit dem vorgenannten Curator der Didnung nach verhandelt werden wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. December 1847.

B. 159. (3)

Nr. 4810.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Georg Sichert von Mauniz, in die executive Feilbietung der, dem Lucas Matizhiz, vulgo Laurin, von Eubenschuß gehörigen, der Grundherrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 191 dienstbaren, auf 1847 fl. 20 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 58 fl. 12 kr. c. s. c. gewilliget, und dazu die Termine auf den 26. Februar, 27. März und 27. April 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Eubenschuß mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. December 1847.

B. 173. (3)

Nr. 1686.

E d i c t.

Alle jene, welche als Gläubiger an den Verlass des zu Seisenberg verstorbenen Mühlbesizers Franz Pechani, Ansprüche geltend zu machen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 30. März 1848 hiergerichts anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 84 allg. b. G. B. zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Seisenberg den 31. December 1847.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 200. (1) Nr. 1013.

C u r r e n d e.

Betreffend das Benehmen, wenn im Concursverfahren der Massevertreter außer Stande ist, die zur Ausfertigung des Classificationsurtheiles und der Auszüge aus demselben erforderlichen Stempel beizubringen. — Die k. k. oberste Justizstelle hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit Decrete vom 29. September 1847, Zahl 4792, Folgendes zu erklären befunden: Wenn im Concursverfahren der Massevertreter außer Stande ist, in Gemäßheit des §. 102 des Stempel und Targesezes, die zur Ausfertigung des Classificationsurtheiles und der Auszüge aus demselben erforderlichen Stempel beizubringen, weil sich in der Masse keine Barschaft vorfindet, und sich der nöthige Betrag entweder gar nicht, oder nicht ohne große Schwierigkeiten schnell herbeischaffen läßt, so findet die im §. 90 des Stempel- und Targesezes dem Curator eines Abwesenden bewilligte Stampelvormerkung Anwendung; jedoch hat das Gericht Sorge zu tragen, daß diese Stempelgebühren, sobald sich eine Barschaft in der Masse vorfindet, vor jeder andern Zahlung berichtigt werden. — Dieses wird über Eröffnung der k. k. steiermärkisch-ährischen General-Gefällen-Verwaltung vom 30. December 1847, Zahl 12939, in Folge hohen Hofkammer-Decretes ddo. 14. December 1847, Zahl 41618, hiezumit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs Excellenz:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

welche um diese Stelle zu concurren geonnen sind, haben ihre Gesuche bei der k. k. Landesbaudirection zu Linz bis 20. Februar 1848 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen, und ihre Befähigung, die vorgeschriebenen technischen Kenntnisse, ihre praktische bisherige Verwendung und Dienstzeit, ferner ihre Moralität durch legale Belege nachzuweisen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten der k. k. Landes-Baudirection zu Linz verwandt sind. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 19. Jänner 1848.

Friedrich Freiherr v. Stiebar,
k. k. Regierungs-Secretär.

3. 201. (1) Nr. 710.

B e r l a u t b a r u n g.

Im Nachhange zur Gubernial-Verlautbarung vom 24. September 1847, 3. 23315, womit die Wiedergestattung von Privatprüfungen an der k. k. Forstlehranstalt zu Maria Brunn bekannt gegeben wurde, wird hiemit zu Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 17. December 1847, 3. 9126, in der Anlage ein Verzeichniß der Lehrgegenstände, welche an der genannten Lehranstalt vorgetragen werden, und aus welchen auch jene, die sich einer Privatprüfung an diesem Institute unterziehen wollen, zu prüfen sind, mit dem Beifolge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierin auch die Prüfungszeit zur Vornahme der Privatprüfungen ersichtlich gemacht ist. — Laibach am 12. Jänner 1848.

B e r z e i c h n i ß

der Lehrgegenstände, welche in den 3 Jahrgängen der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn vorgetragen werden. — I. Jahrgang. — I. Semester. — A. Physik und Chemie, Climatologie und Bodenlehre; B. Arithmetik bis einschließig die Gleichungen; C. Situationszeichnungen (gemeinschaftlich für alle 3 Jahrgänge). — II. Semester. — A. Forstbotanik; B. Forstzoologie; C. Technologie; D. Fortsetzung der Arithmetik bis einschließig der Logarithmen; E. Situationszeichnung, wie im I. Semester. — II. Jahrgang. — I. Semester. — A. Forstkunde, u. z. die Lehre vom Waldabtriebe, vom Forstschuge, von der Forstbenutzung; B. Mathematik, und zwar theoretische Geometrie; C. Forstplanzeichnung (gemeinschaftlich für alle

3. 214. (1) Nr. 2356.

Concurs-Ausschreibung für eine in Oesterreich ob der Enns erledigte Straßen-Commissärs-Stelle. — In Oesterreich ob der Enns ist eine Straßencommissärsstelle 2. Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl., dem Vorrückungsrechte in die 1. Gehaltsklasse mit 700 fl., dann einem Reispauschale von 595 fl. und einem Schreibpauschale von 14 fl. 24 fr. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene,

(3. Amts-Bl. Nr. 15 v. 3. Februar 1848.)

3 Jahrgänge). — II. Semester. — A. Forstkunde, und zwar die Lehre vom Waldanbau, und die von der Betriebseinteilung, practische Uebung im Holzanbau, practische Uebung in der Betriebsregulirung; B. Mathematik, und zwar Trigonometrie u. Polygonometrie; C. Forstplanzeichnung, wie im I. Semester; D. practische Geometrie, Vermessung. — III. Jahrgang. — I. Semester. — A. Forstkunde, u. z. Lehre über die Waldertragbestimmung, Lehre von dem Forsthaushalte; B. mechanische Wissenschaften, als: Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik; C. Baukunst in nächster Beziehung auf forstliche Land- und Wassergebäude; D. Zeichnung von Baurissen; E. Uebung im Geschäftsstyle. — II. Semester. — A. Forstkunde, u. z. Staatsforstwirtschaftslehre, practische Uebung in der Ertragsbestimmung, practischer Haushalt und Rechnungswesen, Waldberechnung; B. Grundsätze zur Verfassung von Bauüberschlägen; C. Zeichnung von Baurissen; D. wiederholte practische Uebung in der Vermessung und Zusammenstellung des Vermessungs-Elaborates. — In der dazu passenden Jahreszeit werden, mit Einstellung des theoretischen Unterrichts, die practische Uebung abwechselnd im Forstvermessen, Niveliren und der Forstertragsbestimmung, nebst sonstigen beaufsichtigten Excursionen vorgenommen werden. — Zur Vornahme der Privatprüfungen an dem Maria-brunner Forstinstitute sind die Monate Mai, Juni und Juli bestimmt.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 216. (1) Nr. 9657.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Dolak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Ex-quierten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8, in der Carlstädter Vorstadt hier, sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. December l. J., dann 24. Jänner und 28. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbeitrag oder dar-

über an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrag hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. October 1817.

Nr. 855.

Anmerkung. Auch bei der am 24. Jänner l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 29. Jänner 1818,

Vermischte Verlautbarungen.

3. 209. (1) Nr. 383/6791.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Martin Glinscheg, $\frac{1}{3}$ Hübler von Schelmle, wegen dem Hange zur Trunkenheit und schlechter Vermögensgebarung, unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Joseph Poderschy von Skopatschnik zu bestellen befunden habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 26. Jänner 1848.

3. 210. (1) Nr. 365.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache der Grundobrigkeit Kreutberg, wider Thomas Kokal, vulgo Raichneß von Weisheid, wegen an Laudemium rückständigen 153 fl. 1 kr. und an verlegter Militärerecutionsgebühr schuldigen 2 fl. 6 kr. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 133 fl. bewertheten Fahrnisse, als: einer Stute, eines Ochsen, einer Kuh und eines Wirthschaftswagens, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar 1848, zu Weisheid, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 5. November 1847.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 206. (1) Nr. 2317

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Johann Mheuzhijh von Stein sub pres. 20. September l. J., Nr. 2317, eine Klage auf Verjähr- und

Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Stein sub Consc. Nr. 5 gelegenen und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 72 dienstbaren Viertelhuben, und zwar zu Gunsten des Anton Svette in Folge Schuldscheines vom 19. Mai 1798, seit 21. Mai 1798 intabulirte Capitalsforderung pr. 100 fl., und zu Gunsten des Martin Merkun in Folge Schuldscheines vom 23. Juni 1803, seit 5. Juli 1803 intabulirte Capitalsforderung pr. 108 fl., wider diese Gläubiger und deren allfällige Erben angebracht, und es wurde sofort zur Verhandlung dieser Rechtsache der 28. April k. J., früh 9 Uhr unter dem Anhang des S. 29 allg. Gerichtsordnung hieramts bestimmt.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat es zu deren Vertretung, auf deren Gefahr und Unkosten den Andreas Mer-

fun von Prävolle, zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbe- hülfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge- richte namhaft zu machen, und überhaupt in die recht- lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam fin- den würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verab- säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberlaibach am 22. September 1847.

3. 193. (1)

Nr. 278.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, Neustadtler Kreises in Krain, werden nachbenannte, illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.	
	Vor- und Zuname	Geburtsort	h. Nr.	P f a r r	Stand		
1	Matthäus Pirschitsch	Pröse	9	Krieg		1826	ohne Paß
2	Johann Samide	Pogorelj	1	Pöllandl		1827	nicht erschienen
3	Georg Medek	Büchel	31	Kesselthal	s	"	ohne Paß
4	Johann Gasperitsch	Lienfeld	40	Gottschee		"	dto.
5	Johann Peitler	Krieg	12	Krieg	i	"	dto.
6	Georg Schweiger	Oberwehenbach	4	dto.		"	dto.
7	Peter Ruppe	Obermösel	9	Mösel	b	"	dto.
8	Georg Stonitsch	Unterskrill	17	Skrill		"	dto.
9	Anton Knaus	Altwinkel	19	Suchen		"	dto.
10	Johann Peinitzsch	Obergas	24	dto.	e	"	dto.
11	Georg Scherzer	Sürgern	2	dto.		"	dto.
12	Georg Dswald	Papesch	7	dto.	i	"	dto.
13	Anton Thomek	Fischbach	7	dto.		"	dto.
14	Georg Bukovek	detto	5	dto.		"	dto.

mit dem Beifolge hiemit vorgeladen, sich binnen vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirks- obrigkeit zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden allerhöchsten Befehlen als Recrutirungslüchtlinge behandelt, und die hiemit verbundenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee am 25. Jänner 1848.

3. 211. (1)

Nr. 3013.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Krishmann von Imene, als Cessionär

der Maria Krishmann, wegen aus dem Urtheile vom 9. April 1846, S. 459, und der Eidesprotocolle vom 26. Juli v. J., S. 221, schuldigen 200 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feil- bietung der, dem Schuldner Michael Krishmann

Gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 279 dienstbaren, auf 875 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube zu Imene gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco drei Tagsatzungen, nämlich auf den 29. Februar, 29. März und 26. April 1848, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, mit dem Beisage angeordnet, daß die benannte Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 7. Dec. 1847.

3. 204. (1)

Nr. 51.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Carl Premrou von Großubelsku, wider Gregor Dgrisek von Hruschuje, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 26. Juni 1845 schuldigen 57 fl., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Hruschuje sub Consc. Nr. 16 gelegenen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, gerichtlich auf 233 fl. 20 kr. bewertheten Unterfaß, und des ebenfalls daselbst gelegenen, dem Gute Neukofel sub Urb. Nr. 84^{1/2} dienstbaren, auf 96 fl. 30 kr. geschätzten Ueberlandsgrundes Hrib pod steso, III. Antheil, gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. März, auf den 6. April und den 6. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Hruschuje, mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1848.

3. 220. (1)

Wirthschaft zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Im Orte Mauniz (Innerkrain's) sind nachstehende Localitäten, entweder gegen billige Bedingungen, auch auf längeres Zuwarten eines Theiles des Kaufschillings, zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

a) Ein ganz neu gebautes Haus, mit Ziegeln eingedeckt, ein Stock hoch, bestehend aus 7 Zimmern, 1 Küche, Speisekammer, 1 unterirdischen Keller und 1 Stalle auf 16 Pferde; nebstbei wird noch bemerkt, daß sowohl der Keller und die Stallung, als auch alle Localitäten ebenerdig gewölbt sind, und das Haus mit kupfernen Dachrinnen und mit einem Wetterableiter versehen ist.

b) Ein 9 Klafter langer, 6 Klafter breiter Wirthschaftsstell, gemauert und mit Stroh eingedeckt.

c) Eine mit Ziegeln eingedeckte, ganz neu gebaute gewölbte Schmiede, nebstbei bestehend aus einem gewölbten Keller, unterirdisch, dann 1 Zimmer und 1 Küche im 1. Stocke.

d) Ein ganz neues Gebäude, bestehend aus 1 geräumigen gewölbten Keller, darneben 1 Borstenviehstalle; dann im 1. Stocke aus 3 Zimmern, welche sowohl zum Bewohnen als auch für Getreide-Magazine verwendet werden können, und

e) Ein 4 Klafter tiefer Brunnen (Cisterne), ganz vom Steinmehl bearbeiteten Steinen gemauert, worin das Wasser vom Hause hinein geleitet wird.

Ueberhaupt sind alle Localitäten zur Wirthschaft geeignet, indem sich selbe hart an der nach Triest und Carlstadt führenden Bezirksstraße befinden, besonders einem Holzspeculanten anzuempfehlen, da wöchentlich um mehrere 1000 fl. Holzwaren dort vorbei gegen Triest verführt werden.

Das Nähere ist in Laibach, am Congreß-Platze Haus-Nr. 30, zu erfahren.

3. 207. (1)

Öffentlicher Dank.

Der löbl. Versicherungs-Verein (Rinnione Adriatica) aus Triest, hat nach Anzeige meines Brandunglückes vom 20. December v. J., schon am 21. ihren Commissionär, Herrn Fr. Cas. de Foscarini, zur Erhebung des Schadens hieher gesendet, und obgleich ich weder für Mauerbeschädigung noch für Thüren, Fenster, Defen, auch nicht für das große Mobilare, folglich nur für ein Drittheil des wahren Schadens, nämlich nur mit 24,000 fl., somit bloß für die Dachstühle, Dippelböden, Fußböden und Corridore versichert war, so erhielt ich doch, nach Abzug des stehengebliebenen Holzwerkes, um 1000 fl. C. M. mehr, als ich nach einer gerichtlichen Schätzung hätte erhalten sollen, worauf mir also 20,028 fl. C. M. bar ausbezahlt wurden, weshalb ich dem oberwähnten Verein für seine großmüthige Behandlung, so wie auch dessen Commissionär und dem Herrn Hauptagenten, S. Radamlencki, für die artige und solide Behandlungsweise bei Aufnahme des Schadens, meinen herzlichsten Dank hiemit ausspreche, mich daher auch verpflichtet halte, diesen Versicherungs-Verein jedem Hausbesitzer zu empfehlen.

Laibach den 13. Jänner 1848.

Jos. Bened. Withalm.